

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 23. Oktober 1936

## Verordnung, betreffend das Treugelöbniß der Angestellten

Das in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen von 1936 Seite 68 veröffentlichte Treugelöbniß der Angestellten wird durch folgende, vom Stellvertreter des Führers einheitlich für alle Behörden und Betriebe vorgeschriebene Fassung ersetzt:

„Ich gelobe: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

## Besetzung der dritten Pfarrstelle auf der Uhlenhorst

Nachdem der Kirchenvorstand Uhlenhorst am 17. September 1936 Hilfsprediger Oskar Schröder im abgekürzten Wahlverfahren einstimmig zum Pastor gewählt hat, habe ich ihn auf den 1. Oktober 1936 berufen.

Die Einführung wird in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 25. Oktober 1936, 10 Uhr, in der Heilandskirche vornehmen. Die Geistlichen sind herzlichst dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat im Gemeindefaal Schillerstraße 17, Eingang vom Kirchplatz links.

## Besetzung der Pfarrstelle in Allermöhe

Nachdem der Kirchenvorstand Allermöhe am 21. Oktober 1936 Hilfsprediger Dr. Günther einstimmig zum Pastor gewählt hat, habe ich ihn auf den 1. November 1936 berufen.

## Einrichtung und Besetzung einer Hilfspredigerstelle zu St. Thomas

Für den nördlich der Bahnlinie gelegenen Teil der St. Thomaskirche richte ich mit sofortiger Wirkung eine Hilfspredigerstelle ein. Zu sie habe ich den Hilfsprediger R. Lepziehn berufen. Da diese Hilfspredigerstelle nach ihrem Charakter eine selbständige Tätigkeit darstellt, habe ich auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten dem Hilfsprediger Lepziehn die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Seine amtliche Bezeichnung lautet demnach „Pastor R. Lepziehn, Hilfsprediger zu St. Thomas“.

### Landeskirchliche Bücherei

In der 143. Sitzung der Synode am 20. Juni 1929 ist beschlossen worden, die Kandidatenbibliothek in „Landeskirchliche Bücherei“ umzubenennen. Ein im Anschluß daran gefaßter Kirchenratsbeschuß vom 4. Juli 1929 besagt aber, daß die Kandidaten der Hamburgischen Landeskirche beim Ausleihen von Büchern in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Dieser Beschuß wird auch fernerhin in Kraft bleiben. Der im Lauf der Jahre immer umfänglicher gewordenen Landeskirchlichen Bücherei sind jedoch vom Pfarramt und von besonderen landeskirchlichen Arbeitsgebieten wie etwa der Apologetik und der Volksmission her weitere wesentliche Aufgaben zugewachsen. Darum wird es im Interesse ihres sachgemäßen weiteren Ausbaues erforderlich, ihr einen Kreis wissenschaftlicher Berater beizugeben. Diesem Kreis gehören außer dem Bibliothekar Kochheim an zwei Hauptpastoren als Vertreter des Kollegiums der Hauptpastoren, Pastor D. Witte als Leiter des Amtes für Volksmission und Pastor Lic. Besch als Gemeindepastor.

### Kollekte für den Hamburger Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Sonntag, den 1. November 1936, angeordnete Kollekte für den Hamburger Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung hingewiesen. Der Ertrag der Kollekte ist auf das Konto des Hamburger Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg zu überweisen.

### Lehrplan für den Religionsunterricht

Pastor Clausen wäre sehr dankbar, wenn ihm entbehrliche Exemplare der Hamburgischen Kirchenzeitung 1934 Nr. 7 und 8 oder des Sonderdrucks „Entwurf eines Lehrplans für den evangelischen Religionsunterricht“ überlassen würden.

### Orden und Ehrenzeichen

Unter Bezugnahme auf einen Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 7. Juli 1936 werden alle Geistlichen, Beamten, Organisten, Kantoren und Angestellten der Hamburgischen Landeskirche ersucht, zur Ergänzung der Personalakte dem Landeskirchenamt anzuzeigen, welche Orden und Ehrenzeichen ihnen verliehen worden sind. Besitzzeugnis, Verleihungsurkunde oder sonstige Ausweise über jede einzelne Auszeichnung sind vorzulegen und werden nach Prüfung wieder zurückgegeben.

Wegen des Kreises der zum Tragen zugelassenen Orden und Ehrenzeichen und der Nachweise über die Verleihung von solchen wird auf das Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15. Mai 1934 (Reichsgesetzblatt I Seite 379) und die dazu ergangene Ausführungsverordnung vom 14. November 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1341) verwiesen.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, bei den Angestellten der Gemeinden entsprechend zu verfahren und die Erklärungen zu den dortigen Personalakten zu nehmen.

### Bildblatt der Deutschen Evangelischen Kirche zum Totensonntag 1936

Im Wichernverlag Berlin-Spandau erscheint zum Totensonntag 1936 im Rahmen der Bildblattfolge der Deutschen Evangelischen Kirche ein 16seitiges Heft „Totensonntag“. Die unter Mitarbeit von Generalsuperintendent D. Zoellner, Professor D. Dr. Helmuth Schreiner und Pfarrer Walter Thieme erscheinenden Hefte sind zum Verteilen in den Gemeinden bestimmt und tragen einen besonderen volksmissionarischen Charakter. Preis des Heftes je nach Anzahl der Bestellung 4,5 bis 5 *Rpf.* Bestellungen sind unmittelbar an den Wichernverlag Berlin-Spandau, Ev. Johannesstift, zu richten.

Die Anstaltsgemeinden wollen etwaige Bestellungen an das Landeskirchenamt aufgeben.

### Bücher- und Schriftenempfehlung

Zu der 175. Jahrfeier der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Lissabon ist das Buch von Lic. Genrich „Deutschum und Evangelium in Portugal“, Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Lissabon erschienen. Das Buch kostet im Buchhandel 7,50 *R.M.*

### Talar zu kaufen gesucht

Pastor Erwin Körber, Hamburg 1, Stiftstraße 47, Fernsprecher: 24 99 95, sucht einen Talar zu kaufen.

### Neue Anschrift

Kantor Martin Marris, Hamburg 26, Oben Borgfelde 8, IV.

**Der Landesbischof**

Lügel

